

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.